

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 21.08.2008
im Kreishaus Borken

Anwesend:

Vorsitz:

Landrat Gerd Wiesmann

Mitglieder:

Eckart Ballenthin	Stadtlohn	
Roman Cebaus	Stadtlohn	
Magdalene Garvert	Rhede	
Hermann Horstick	Gescher	
Hans Hund	Bocholt	
Irmgard Kerkhoff	Rhede	
Paul Lensing	Borken	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Hans Theo Peschkes	Bocholt	
Stephanie Pohl	Gescher	
Bernd Schöning	Stadtlohn	
Ursula Schulte	Vreden	
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken	
Heinz-Josef Tönnes	Heiden	
Gabriele Wahle	Ahaus	
Gertrud Welper	Vreden	
Heinrich Weddeling	Südlohn	Vertretung für Herrn Winfried Sperlbaum

Gäste:

Dietmar Eisele	Ahaus
Elisabeth Löckener	Bocholt
Friedhelm Weikamp	Rhede

Vertreter/innen der Verwaltung:

Werner Haßenkamp
Dr. Hermann Paßlick
Hubert Grothues
Wilfried Kersting
Sofia Arnold
Ramona Bülsing

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Gerd Wiesmann eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Landrat Gerd Wiesmann stellt bei zwei Enthaltungen Einvernehmen fest, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt 2 „Änderung des Gesellschaftsvertrages der EGW vom 28.05.2004“ gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag zu erweitern. Die Tagesordnung wird einstimmig ebenfalls im öffentlichen Teil um den Punkt 3 „Neubesetzung des Aufsichtsrates der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH“ erweitert.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Zinsgeschäfte der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH

hier: Rechtliche Bewertung des Kreistagsbeschlusses vom 26.06.2008 über den Vergleich

- **Vorlage: 0174/2008**
 - **Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.07.2008**
Vorlage: 0164/2008
-

Landrat Gerd Wiesmann berichtet, die Bezirksregierung Münster habe die Sitzung des Kreistages vom 26.06.2008 sowie die darin gefassten Beschlüsse über die Zinsgeschäfte der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH geprüft. Zur Erweiterung der Tagesordnung sei nachvollziehbar, dass vor dem Hintergrund der anstehenden Vergleichsverhandlungen die Notwendigkeit bestand, schnellstmöglich zu handeln, um ggf. drohenden weiteren Schaden zu vermeiden. Zum Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung habe die Bezirksregierung hingegen grundsätzlich Bedenken geäußert. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Grundsatzes der Öffentlichkeit habe die Bezirksregierung eine nähere Begründung angefordert. Dieser Informationspflicht sei der Kreis bereits nachgekommen. Eine Befangenheit des Landrates bzw. der Kreistagsabgeordneten, die gleichzeitig Mitglieder in Gesellschaftsorganen der EGW seien, sehe die Bezirksregierung hinsichtlich des Beschlusses vom 26.06.2008 über den Vergleich der EGW mit der Bank nicht. Sie folge somit nicht den von der FDP-Fraktion in der Anfrage vom 30.07.2008 geäußerten Bedenken. Eine inhaltliche Prüfung des Vergleiches sei ausdrücklich nicht durch die Bezirksregierung erfolgt. Wegen der bestehenden Rechtsunsicherheit werde er vorschlagen, im nichtöffentlichen Teil einen erneuten Beschluss über den Vergleichsabschluss in Form einer Weisung an die Mitglieder der EGW-Gesellschafterversammlung zu fassen. Dadurch erhielten die Mitglieder der EGW-Gesellschafterversammlung eine rechtssichere Weisung. Mit dieser Vorgehensweise sei die Bezirksregierung einverstanden. Die Bedenken der FDP-Fraktion vom 30.07.2008 (Vorlage 0164/2008) würden durch dieses Vorgehen auch ausgeräumt.

Kreistagsabgeordneter Tönnies erklärt, er unterstütze die Vorgehensweise der Verwaltung.

Kreistagsabgeordnete Schulte weist darauf hin, eine Klage gegen die Bank wäre sinnvoll, wenn nur die Kenntnisse des Aufsichtsrates allein betrachtet werden würden. Bei der Prüfung eines Verschuldens der Bank sei jedoch entscheidend, welche Informationen die Bank der EGW einschließlich der Geschäftsführung und Mitarbeiterschaft gegeben habe. Daher sei der Abschluss des Vergleiches weiterhin sinnvoll.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu, einen erneuten Beschluss über den Vergleichsabschluss in Form einer Weisung an die Mitglieder der EGW-Gesellschafterversammlung im nichtöffentlichen Teil (siehe Vorlage 0175/2008) zu fassen.

**Punkt 2: Änderung des Gesellschaftsvertrages der EGW vom 28.05.2004
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 20.08.2008
Vorlage: 0200/2008**

Kreistagsabgeordnete Welper berichtet, eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der EGW sei notwendig, um mehr Transparenz zu erreichen. Alle Fraktionen sowie auch externe Fachleute sollten im Aufsichtsrat vertreten sein. Dadurch werde auch die „kritische Masse“ vergrößert.

Kreistagsabgeordnete Ballenthin erklärt, der Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN sei ein möglicher Vorschlag. Der Aufsichtsrat müsse aber handlungsfähig bleiben. Auf Seite 136 des Prüfberichtes von BDO und LLR sei darauf hingewiesen worden, dass weitere Ausführungen zu möglichen strukturellen Veränderungen bei der EGW folgen werden. Nach Vorlage dieser Informationen solle über Änderungen nachgedacht werden.

Kreistagsabgeordnete Schulte und Schöning teilen mit, sie hätten sehr viel Sympathie für den Vorschlag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN. Eine Entscheidung könne heute aber noch nicht getroffen werden. Über mögliche Umstrukturierungen bei der EGW solle in der nächsten Kreistagssitzung gesprochen werden. Bis dahin könnten auch weitere Informationen von der BDO vorliegen.

Kreistagsabgeordneter Weddeling betont, die Informationen seien in der Vergangenheit nicht ausreichend gewesen. Es müsse sich etwas ändern. Selbst Vertreter/innen der CDU-Fraktion würden diese Auffassung vertreten.

Kreistagsabgeordnete Lindenhahn bekräftigt, in ihrer Fraktion hätten ihre bisherigen Aufsichtsratsmitglieder das volle Vertrauen. Sie bedauere, dass es zum Rücktritt der Mitglieder gekommen sei.

Kreistagsabgeordnete Welper merkt an, Veränderungen und politische Konsequenzen seien notwendig. Ein deutliches Signal müsse vom Kreistag gesetzt werden. Sofern eine Beratung in der nächsten Kreistagssitzung erfolge, sei sie bereit, den Antrag solange zurück zu stellen.

Kreistagsabgeordneter Tönnies ist der Auffassung, es müssten erst ergänzende Informationen vorliegen, um über das weitere Handeln zu entscheiden.

Landrat Gerd Wiesmann weist darauf hin, alle Beteiligten hätten Interesse an einer zügigen Bearbeitung. Durch die BDO würden die Abläufe und Strukturen der EGW untersucht und Änderungsbedarfe festgestellt.

Kreistagsabgeordneter Lensing fragt, wann die kleinen Fraktionen die seit 1999 öffentlich ausgelegten Wirtschaftsberichte der EGW eingesehen hätten.

Kreistagsabgeordneter Weddeling entgegnet, Herr Kisfeld habe mehrfach im Kreistag Nachfragen in der Sache gestellt. Die seien ihm aber nicht beantwortet worden.

Landrat Gerd Wiesmann erklärt, über strukturelle Veränderungen bei der EGW solle in der nächsten Kreistagssitzung mit den dann vorliegenden Ergebnissen gesprochen werden.

Landrat Gerd Wiesmann stellt Einvernehmen fest, dass der Antrag der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN zurückgestellt wird unter der Voraussetzung, dass der Sachverhalt im Kreistag am 25.09.2008 vor dem Hintergrund der dann vorliegenden Ergebnisse behandelt wird.

Punkt 3: Neubesetzung des Aufsichtsrates der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH

- **Vorlage: 0198/2008**
 - **Antrag der FDP-Fraktion vom 15.08.2008**
Vorlage: 0182/2008
 - **Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2008**
Vorlage: 0201/2008
-

Landrat Gerd Wiesmann weist darauf hin, der Antrag der FDP-Fraktion vom 15.08.2008 (Vorlage 0182/2008) habe sich im 1. Teil durch den zwischenzeitlichen Rücktritt der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder erledigt.

Kreistagsabgeordneter Bernd Schöning erklärt, die neuen Strukturen der EGW seien noch unklar. Eine Vergrößerung des Aufsichtsrates sei auch noch nicht beschlossen. Es sollten zum jetzigen Zeitpunkt wie bisher fünf neue Vertreter für den Aufsichtsrat gewählt werden.

Kreistagsabgeordnete Lindenhahn teilt mit, Herr Weikamp und Herr Ludwig würden von der SPD-Fraktion als neue Aufsichtsratsmitglieder der EGW vorgeschlagen.

Kreistagsabgeordneter Ballenthin fragt, ob die Listenverbindung von SPD, UWG und B90/DIE GRÜNEN weiterhin bestehe. Sofern dies der Fall sei, sollten Herr Hund, Herr Schulte und Herr Temminghoff entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2008 (Vorlage 0201/2008) gewählt werden.

Landrat Gerd Wiesmann stellt fest, dass die Listenverbindung weiterhin besteht und lässt über die Vorlage 0198/2008 abstimmen. Ein weiterer Beschluss über den FDP-Antrag vom 15.08.2008 (Vorlage 0182/2008) erübrigt sich dadurch.

Beschluss: einstimmig bei einer Enthaltung

Der Kreistag entsendet neben Herrn Leitenden Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick folgende Vertreter/-innen in den Aufsichtsrat der EGW:

1. Hans Hund
2. Markus Schulte
3. Gerhard Temminghoff
4. Friedhelm Weikamp
5. Gerhard Ludwig

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 5: Anfragen

Punkt 5.1 Verlustausgleich aus den Zinsgeschäften bei der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH

Kreistagsabgeordnete Schulte berichtet, sie habe im BBV am 22.07.2008 erstaunt gelesen, dass zum Ausgleich der Verluste der EGW Kredite notwendig seien. Im Kreistag sei doch die Entscheidung getroffen worden, dass Gebührenerhöhungen ausgeschlossen würden.

Landrat Gerd Weismann antwortet, die Pressestelle des Kreises habe den damaligen Sachstand wiedergegeben. Der Prüfbericht mache eine klare Aussage, dass die Verluste der EGW nicht über Gebühren ausgeglichen werden dürften.

Auf Anfrage von Kreistagsabgeordneten Schöning teilt Kreisdirektor Werner Haßenkamp mit, die Möglichkeiten zum Verlustausgleich seien im Prüfbericht (Seite 57) wie folgt beschrieben:

- Gewinne vergangener Perioden,
- Gewinne aus Geschäften mit Dritten (Entgeltbereich),
- Kalkulatorischer Gewinn aus öffentlichen Aufträgen,
- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und tatsächlich gezahlten Zinsen bei öffentlichen Aufträgen,
- ggf. Erträge aus geltend gemachten Haftungsansprüchen.

Ein Verlustausgleich über Gebühren sei rechtlich nicht zulässig. Bei einer möglichen Erhöhung der Entgelte müssten jedoch die Marktpreise beachtet werden. Ziel müsse es sein, höhere Abfallmengen zu entsorgen, um die Fixkosten besser verteilen zu können.

Ende des öffentlichen Teils